

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Dr. Otto Bauer" enthaltenen zwei Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Dr. Otto Bauer auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind zwei Druckschriften, die aus der Bibliothek von Dr. Otto Bauer in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Druckschriften sind in dem angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Dr. Otto Bauer" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Dr. Otto Bauer zählte zum Kreis der von den NS-Machthabern Verfolgten. Nach seiner Emigration im Jahre 1938 wurde offenbar seine Bibliothek von der Gestapo beschlagnahmt und der Nationalbibliothek zugewiesen. Im Zuge der Provenienzforschung wurden zwei Druckschriften aus der Bibliothek Dr. Bauer aufgefunden. Sie sind durch Widmungen eindeutig zu identifizieren.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (diesbezügliche Akten wurden im Zuge der Provenienzforschung offenbar nicht aufgefunden) hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa. Druckschriften wären daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 22. Juni 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokuratur:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: